



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster  
- Dezernate 55 -

Datum: 2. Oktober 2008

Seite 1 von 2

Aktenzeichen II A 3 – 8249.2  
bei Antwort bitte angeben

OAR Fligge

Telefon 0211 855-3244

Telefax 0211 855-3705

hartmut.fligge@mags.nrw.de

## **Sprengstoffrecht Genehmigungen nach § 17 SprengG für das Aufbewahren von Sil- vesterfeuerwerk in Pfandrücknahmeräumen**

Im Hinblick auf Genehmigungen nach § 17 SprengG für das Aufbewahren von pyrotechnischen Gegenständen (im Folgenden: Silvesterfeuerwerk) in Pfandrücknahmeräumen des Einzelhandels bitte ich Sie, Folgendes zu beachten:

Offenbar wollen bestimmte Handelsketten in ihren Märkten mehr Silvesterfeuerwerk aufbewahren, als dies unter Inanspruchnahme der überarbeiteten Kleinmengenregelung nach Anlage 6a zur 2. SprengV zulässig ist. Dies bedarf dann in jedem Einzelfall einer Lagergenehmigung nach § 17 SprengG.

Dabei stellt sich stets die Frage, wie die baulichen Voraussetzungen hierfür erfüllt werden können. Eine Möglichkeit besteht darin, die in den Standardbauten mancher Handelsketten vorhandenen separaten Räume für die Annahme von Pfandflaschen so herzurichten, dass sie einige Tage vor und nach der Jahreswende als Lager für Silvesterfeuerwerk genutzt werden können. Die Firma LIDL stellt bereits entsprechende Genehmigungsanträge.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Auf meine Veranlassung befasste sich der ASV-Arbeitskreis Sprengstoff mit der Frage, welche formalen und materiellen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Pfandrücknahmeräume als Lager genehmigt werden können. Das Ergebnis wurde in dem als **Anlage** beigefügten Leitfaden zusammengefasst. Ich bitte Sie, sich hieran zu orientieren, um eine möglichst landeseinheitliche Verfahrensweise zu erreichen.

Im Auftrag

gez. Hartmut Fligge